



PRESSEMITTEILUNG

Freitag, 17. März 2017

Häusler: Keine „Rolle rückwärts“ beim Kommunalwahlrecht

FREIE WÄHLER für Beibehaltung von Hare-Niemeyer-Auszählungsverfahren

Im Vorfeld der letzten Kommunalwahlen im Jahr 2014 hatte der Bayerische Landtag eine Änderung des Auszählungsverfahrens auf den Weg gebracht. Erstmals erfolgte die Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Mandate nicht mehr der Rechensystematik nach D'Hondt, sondern einem Algorithmus nach Hare-Niemeyer. Dadurch sollte der demokratische Wählerwille exakter abgebildet werden. Profiteure waren insbesondere kleinere Parteien und parteifreie Gruppierungen im ländlichen Raum, deren Stimmen damit nicht mehr zugunsten der etablierten Parteien untergegangen sind.

Für die nächste Kommunalwahl arbeitet die CSU-Landtagsfraktion nun an der Umkehrung ihrer damaligen Beschlüsse und will erreichen, dass wieder die alte Rechenlogik greift. Obwohl hiervon auch die Freien Wähler profitieren könnten, die nach der CSU und weit vor SPD und Grünen die zweitstärkste kommunalpolitische Kraft in Bayern sind, regt sich bei den FW jedoch überzeugter Widerstand. „Wenn man dieses Rad zurückdreht würde die spiegelbildliche Abbildung des Wählerwillens leiden und vor allem eine Partei profitieren: die CSU selbst, von der dieser Vorstoß kommt“, mahnt FW-Landtagsabgeordneter Johann Häusler. Er will deshalb im Bayerischen Landtag gegen die Initiative seiner CSU-Kollegen stimmen.

„Die Stärke der Kommunalpolitik ist, dass sie sich nicht in Parteipolitik erschöpft sondern über Parteigrenzen hinweg nach der besten Lösung für eine Kommune oder Region sucht. In den Kommunalparlamenten gibt es keine Regierungsbildung und offiziell auch keine Koalitionen, weshalb eine Verfälschung des Wählerwillens nicht rechtfertigbar ist. Unsere Gremien sollten deshalb so besetzt sein, wie die Menschen dies mit ihrer Stimmabgabe entschieden haben. Eine rechtliche Bevorteilung einer Partei durch deren eigene Gesetzgebung ist weder demokratisch noch sinnvoll“, erteilt Häusler den Bestrebungen der Mehrheitsfraktion eine deutliche Absage.

Auf die besondere Relevanz des Kommunalwahlrechts für den ländlichen Raum verweist außerdem der stellv. FW-Bezirksvorsitzende Fabian Mehring, der die FW-Fraktionen im Augsburger Kreistag und dem Meitingen Marktgemeinderat führt. „Anders als in den Städten wählen die Menschen auf dem Land Personen, die und deren Engagement sie persönlich kennen. Wir Kommunalpolitiker auf dem Land stehen mit unseren eigenen Namen in der Öffentlichkeit für unsere Positionen ein und verstecken uns nicht hinter Parteibüchern. Das Wahlrecht sollte deshalb niemanden aus Gründen einer Parteizugehörigkeit, die vor Ort eine völlige untergeordnete Rolle spielt, benachteiligen. Auch für die Landtags-CSU sollte der demokratische erklärte Wille der Bevölkerung über dem Parteiwohl stehen“, so Mehring.

**Abgeordneter
Johann Häusler**

Freitag, 17. März 2017

**Ausschuss für Wirtschaft und
Medien, Infrastruktur, Bau und
Verkehr, Energie und
Technologie**

**Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

**Handwerkspolitischer
Sprecher**

**Mittelstandspolitischer
Sprecher**

Bürgerbüro

Laugnastraße 17

86637 Wertingen

Tel.: 08272/60 94 244

Fax: 08272/60 94 246

Johann.haeusler@

fw-landtag.de